

Erklärung zum Empfangsberechtigten für ein Kurzzeitkennzeichen

(declaration of becoming authorized recipient; export or temporary vehicle registration)



Ich (I),

► Daten des Empfangsberechtigten (personal data, authorized recipient):

Herr / Frau / Firma (Mr./Mrs./Company):

Name, Vorname:

(name, given name)

Geburtsdatum/Geburtsort:

(birth date, birth-place)

Straße, Hausnummer:

(Street, Number)

Land, Postleitzahl, Wohnort:

(country, post code, city)

bin damit einverstanden, Empfangsberechtigter nach § 46 Abs. 2 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) zu sein für (agreement with becoming authorized recipient according to § 46 FZV for):

► Daten des Halters (personal data, keeper):

Herr / Frau / Firma (Mr./Mrs./Company):

Name, Vorname:

(name, given name)

Geburtsdatum/Geburtsort:

(birth date, birth-place)

Straße, Hausnummer:

(Street, Number)

Land, Postleitzahl, Wohnort:

(country, post code, city)

► Fahrzeug (vehicle):

Fahrzeugart, Hersteller

(vehicle type, manufacturer):

Fahrzeug-Ident.-Nummer:

(vehicle identification number)

► Kurzzeitkennzeichen (bitte streichen): _____

(registration number)

Gleichzeitig bevollmächtige ich als Fahrzeughalter die oben genannte Person, Empfangsberechtigter zu sein (keeper's authorization to the person mentioned above becoming authorized recipient).

_____, den _____
Ort Datum

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

X

Unterschrift des **Empfangsberechtigten**
(signature, authorized recipient)

X

Unterschrift des **Halters**
(signature, keeper)

► **Hinweise und Auszug aus § 46 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV): siehe Rückseite**
(further information and excerpt of § 46 FZV: see rear page)

Hinweise:

Als Empfangsberechtigter nach § 46 Abs. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekanntgegeben oder zugestellt.

Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges bzw. des Kurzzeitkennzeichens weiterleiten.

Information:

As an authorized recipient, every official mail will be announced or delivered to you (as well summonses by court or police).

You have to make sure that the keeper receives the mail immediately.

Auszug aus § 46 FZV:

§ 46 Zuständigkeiten

(1) Diese Verordnung wird von den nach Landesrecht zuständigen unteren Verwaltungsbehörden ausgeführt. Die zuständigen obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen können den Verwaltungsbehörden Weisungen auch für den Einzelfall erteilen oder die erforderlichen Maßnahmen selbst treffen.

(2) Örtlich zuständig ist, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, die Behörde des Wohnorts, bei mehreren Wohnungen des Ortes der Hauptwohnung im Sinne des Melderechtsrahmengesetzes, mangels eines solchen des Aufenthaltsortes des Antragstellers oder Betroffenen, bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbständigen mit festem Betriebssitz oder Behörden die Behörde des Sitzes oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle. **Besteht im Inland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsberechtigten zuständig.** Anträge können mit Zustimmung der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde von einer gleichgeordneten auswärtigen Behörde, mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörden oder der von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen auch in einem anderen Land, behandelt und erledigt werden. Verlangt die Verkehrssicherheit ein sofortiges Eingreifen, so kann an Stelle der örtlich zuständigen Behörde jede ihr gleichgeordnete Behörde mit derselben Wirkung Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung vorläufig treffen.

Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Amt für Straßenbau und Verkehr Sachgebiet Straßenverkehr Kfz-Zulassungsbehörde Frau Boomgaarden / Frau Pohle Telefon: 03843-755 65997 / 03843-755 65994 E-Mail: info-kfz@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Erfüllung der Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde, Führung des Fahrzeugregisters

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- §§ 32 ff Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- nein ja

Wenn ja: Welche Folgen kann die Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten haben?

Die Zulassung von Fahrzeugen kann dann nicht erfolgen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Kraftfahrt-Bundesamt, Hauptzollämter, Versicherungen und auskunftsberechtigte Dritte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bis die Daten für die Aufgaben nach § 32 StVG nicht mehr benötigt werden.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.